Information

für Beschäftigte der WSV und in allen Behörden des BMVBS

[6/2013]

Informationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

- Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

Eine Aufklärung über die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) -Teil 7

Minister Ramsauers Versprechen Wie lange halten sie?

Das Versprechen

Scheinbar haben die Forderungen ver.dis und die bisherigen Arbeitskampfmaßnahmen trotz Aussetzen des Streiks bereits die Arbeitgeberseite beeinflusst.

Mit einem Schreiben an alle Beschäftigten der WSV verspricht Minister Ramsauer scheinbar rechtssicher den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, den Ausschluss von Versetzungen gegen den Willen und übertarifliche Regelungen zur Mobilitätsförderung. Doch Versprechen von Ministern halten nicht lange.

Zur Rechtsverbindlichkeit der Zusagen eines Ministers – ein Rückblick

Mit Brief vom 25.04.2005 an alle Beschäftigten der WSV sicherte der damalige Verkehrs-minister Dr. Stolpe allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu: „Die Zahl der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen kann bleiben. Es bleibt bei 7 Standorten. Für diese Arbeitsplatz-sicherung stehe ich ein.“ Diese Aussage wurde mit Vertrag vom 29.07.2005 zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Minister Dr. Stolpe als Umsetzungsentscheidung unterschrieben.

Minister Ramsauer hält sich nicht an die Zusage des vorherigen Verkehrsministers. Die 7 WSD’n sind aufgelöst, eine GDWS für alle gebildet.

Der Erlass des BMI vom 05.06.13 spricht nur von Auflösung von Dienststellen und wesentlichen Änderungen des Aufbaus oder der Aufgabe der Dienststelle. Den Ausschluss von Versetzungen sieht der Erlass nicht vor.

Dies sichert lediglich Minister Dr. Peter Ramsauer in seinem Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 10.06.13 zu. Doch solche Zusagen von Ministern beschränken sich meistens auf die aktuelle Legislaturperiode. Ein rechtsverbindlicher Vertrag ist dies nicht.

Zusage nur für WSV-Reform

Das bedeutet auch, es soll in Zukunft 2 Klassen von Beschäftigten geben. Die einen, die neben Mobilitätsanreizen auch die Zusagen zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Versetzungen gegen den Willen haben, und alle diejenigen, die unter die anderen Änderungen ohne irgendwelche Zusagen fallen.

Fragen über Fragen

Warum regelt der Erlass des Bundesministeriums des Inneren nur übertarifliche Maßnahmen für Versetzungen, wenn niemand gegen seinen Willen versetzt wird? Warum wird der Ausschluss der Versetzung gegen den Willen des Beschäftigten in dem Erlass des Bundesministeriums des Inneren nicht geregelt?

Im vorletzten Absatz des Erlass des Bundesministeriums des Inneren werden alle finanziellen Zusagen mit dem Vorbehalt eingeschränkt, dass kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird.

Bedeutet dies, dass befristete Verträge von Kolleginnen und Kollegen nicht mehr verlängert werden, um übertarifliche Zusagen für die WSV Reform zu finanzieren? Oder müssen hierfür sogar zusätzliche Stelleneinsparungen erbracht werden?

Die Zusagen des Bundesministerium des Inneren vom 05.06. 2013 gelten nur für Tarifbeschäftigte. Soll hierdurch eine unterschiedliche Behandlung der Beschäftigtengruppen erfolgen und sollen diese gegeneinander aufgebracht werden?

Nur Anreize für die GDWS

Es sollen sich bislang lediglich 10% der angefragten Beschäftigten bereit erklärt haben in die GDWS zu wechseln. Die Begründung der Ablehnung war: Es existiert kein Tarifvertrag.

Und nun kommen die Arbeitgeber mit einem Angebot, dass die Entscheidung positiv beeinflussen soll. Hier wird mehr als deutlich, dass diese Angebote in erster Linie die Beschäftigten zur GDWS locken sollen. Inwieweit diese Angebote auch für die anderen Beschäftigten der WSV gelten, steht derzeit noch in den Sternen – pardon wird vom Haushalt abhängen.

Nur ein Tarifvertrag schützt wirklich

Minister kommen und gehen, Haushalte werden jährlich neu festgesetzt. Alle Zusagen der Arbeitgeberseite sind davon abhängig.

Ein Tarifvertrag dagegen würde diese Zusagen für die Beschäftigten rechtssicher und verlässlich machen.

Allerdings werden Tarifverträge zwischen Gewerkschaften, zwischen ver.di und der Arbeitgeberseite verhandelt. Sie werden nicht von der Arbeitgeberseite allein diktiert.

Aufforderung zu Verhandlungen

ver.di ist immer bereit zu Verhandlungen, wird aber nicht zögern, das gute Recht der Beschäftigten auf Absicherung durch einen Tarifvertrag mit dem einzigen Mittel durchzusetzen, das einer Gewerkschaft bleibt: dem Streik.

Dazu werden wir aufrufen, sobald sich die Hochwasserlage wieder entspannt hat, denn den Streik haben wir lediglich ausgesetzt.

Deshalb mitmachen –ver.di-Mitglied werden und gemeinsam mit uns dafür kämpfen – denn nur dann können wir einen Tarifvertrag erreichen

Online unter www.verdi.de oder bei den ver.di-Vertrauensleuten in Dienststelle und Betrieb

ver.di

Bund + Länder

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Herausgeber: ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Ressort 12, Fachbereich 6, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; verantwortlich: Achim Meerkamp; Bearbeitung: Antje Schumacher-Bergelin